

Treff.

Begegnungszone

Die neue Verkehrsregulierung basiert auf gegenseitiger Rücksichtnahme

verbessert die Lebensqualität im öffentlichen Raum

Verbote für Fußgängerinnen und Fußgänger

20 km/h Höchstgeschwindigkeit für Fußgänger

Parkieren des Fahrgast nur auf markierten Stellen

Ausweitung von Parkplätzen nach dem **Einparken**, Vorschriften über das Parkieren

EYLE MIT WEILE

